Sozialverband Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein



Wichtiger Hinweis

Die Leistungsordnung wurde durch Beschluss des Landesvorstandes vom 16.04.2016 unter Punkt 4.4 wie folgt geändert:

- 4.4 Auf die Erhebung von Kostenbeteiligungen beim Mitglied soll in folgenden Fällen zunächst davon abgesehen werden:
 - bei Bezug von Leistungen nach dem SGB XII (gegen Vorlage des Bescheides)
 - bei Mitgliedern ab einer 10jährigen Mitgliedschaft im SoVD
 - bei Härtefällen, z. B. Rente unter Grundsicherungsniveau (gegen Vorlage des Bescheides)

Die geänderte Leistungsordnung tritt zum 1. Juni 2016 in Kraft.